

Zweite Ausschreibung

„Die Zukunft in die Hand nehmen – Innovative Werk!statt für Kinder und Jugendliche“

Ein Programm der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg in Kooperation
mit der Wiedeking Stiftung Stuttgart



Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	3
3	Teilnehmerkreis / Projektträger	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	4
5	Entscheidungsverfahren.....	7
6	Ausschreibungsfrist.....	7

1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Der Feinmotorik wird in der Forschung in jüngster Vergangenheit eine zunehmende Bedeutung zugeschrieben. Der US-amerikanische Neurologe Frank R. Wilson stellt die Heranbildung der Hand im Laufe der Evolution als einen entscheidenden Faktor für die Ausbildung des Gehirns sowie der geistigen Fähigkeiten des Menschen heraus. Er betont die enge Verflechtung von Hand und Denken, den bereits die Reformpädagogin Maria Montessori zu erkennen glaubte: „Die Hände sind das Werkzeug menschlicher Intelligenz“. Die Forderung nach ganzheitlicher Bildung mit „Kopf, Herz und Hand“ gehört schon seit Pestalozzi fest zum pädagogischen Diskurs; sie ist bis heute nicht umfassend eingelöst und hat vor dem Hintergrund der modernen Transformationsprozesse, insbesondere der umfassenden Digitalisierung, an Aktualität noch einmal erheblich gewonnen.

Auch Erkenntnisse aus der Neurophysiologie und Psychologie betonen die Bedeutung eines sinnvollen, fähigen Gebrauchs der Finger für die Entwicklung des Verstandes. Der US-amerikanische Erziehungswissenschaftler Howard Gardner bemerkt, dass „Psychologen in den letzten Jahren eine enge Beziehung zwischen dem Gebrauch des Körpers und der Entwicklung anderer kognitiver Kräfte entdeckt“ haben.

Aber nicht nur die Hände spielen eine entscheidende Rolle beim Lernerfolg und bei der Entwicklung. Die Neurowissenschaftlerinnen Dr. Katharina von Kriegstein und Katja Paasche fanden in einer Studie heraus, dass das Gehirn leichter lernt, wenn mehrere Sinne angesprochen werden. Durch die Berührung natürlicher Objekte können Kinder demnach komplexe Denkmuster entwickeln, die im weiteren Leben helfen können, abstrakte Inhalte zu verstehen und sich Sachverhalte einzuprägen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gemeinsam mit der Wiedeking Stiftung Stuttgart im Jahr 2018 das Programm „Die Zukunft in die Hand nehmen – Innovative Werk!statt für Kinder und Jugendliche“ landesweit ausgeschrieben und für die Dauer von 3 Jahren insgesamt 20 Modellprojekte gefördert.

Die positiven Ergebnisse aus diesen Modellprojekten haben die beiden Stiftungen zum Anlass genommen, das Programm erneut mit Finanzmitteln auszustatten und in diesem Jahr nochmals auszuschreiben.

2 Ziel und Gegenstand des Programms

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und die Wiedeking Stiftung Stuttgart werden im Rahmen des gemeinsamen Programms innovative Modellprojekte fördern, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre feinmotorischen und handwerklichen Fähigkeiten kennen zu lernen, auszubilden und anzuwenden. Das Interesse und die Neugier von Kindern und Jugendlichen am Basteln und Werken soll gefördert werden, um die motorische Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig wichtige Grundsteine für das analytische Denkvermögen von Kindern und Jugendlichen zu legen.

Im Mittelpunkt der Modellprojekte sollen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren stehen.

Bei den handwerklichen Tätigkeiten soll vor allem der Gestaltungsaspekt im Vordergrund stehen. Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, Projekte mit nachhaltigen Ergebnissen zu realisieren und/oder schöpferisch tätig zu werden, um so das Gefühl von Selbstwirksamkeit erleben zu können. Das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt und ihr Selbstvertrauen gefördert werden.

Im Rahmen des Programms „Die Zukunft in die Hand nehmen - Innovative Werk!statt für Kinder und Jugendliche“ sollen insbesondere Vorhaben mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte realisiert werden:

- Modellprojekte, die Kindern und Jugendlichen schöpferische Prozesse ermöglichen und ihnen das Gefühl der Selbstwirksamkeit vermitteln,
- Modellprojekte, die das Interesse und die Neugier von Kindern und Jugendlichen an handwerklicher Beschäftigung wecken und ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben,
- Modellprojekte in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Modellprojekte, die Zugangswege zu Zielgruppen aufzeigen, die bisher nicht oder nur schwierig erreicht werden konnten.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Ziel der Evaluation ist die Erstellung einer Handreichung, die einen Überblick ermöglicht, welche Projekte geeignet sind, das Interesse

und die Neugier von Kindern und Jugendlichen an handwerklicher Beschäftigung, aber auch an MINT-Themen allgemein zu wecken.

Die Bereitschaft zur Teilnahme der Projektträger an der Evaluation und an jährlichen Programm begleitenden Projektträgerevents wird vorausgesetzt.

3 Teilnehmerkreis / Projektträger

An der Ausschreibung teilnehmen können gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

Bei Kooperationsprojekten ist bereits bei der Antragstellung festzulegen, wer als Vertragspartner und Projektverantwortlicher auftritt. Die beteiligten Kooperationspartner sind als Hilfspersonen einzubinden.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Stiftung Kinderland und die Wiedeking Stiftung Stuttgart stellen auch für diese Neuauflage des Programms erneut eine Million Euro zur Verfügung. Die Höhe der Antragssumme ist nicht vorgegeben. Die Kalkulation sollte realistisch und nachvollziehbar sein. Die Stiftung Kinderland bezuschusst die Modellprojekte für eine Dauer von bis zu drei Jahren.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Stiftung Kinderland zu verwenden. Es ist unter www.stiftung-kinderland.de/programme/ausschreibungen/ bereitgestellt. Insbesondere das Beschriftungsfeld „Kurzbeschreibung des Projekts“ (Ziffer 1 des Formulars) muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

- **Projektbeschreibung** (Kurze Zusammenfassung, Schwerpunktsetzung des Projektes, generelle Ziele.)

- **Angaben zum Projektträger** (Aufgaben und Tätigkeitsfelder; auf welchen **Erfahrungen und Strukturen**, die förderlich für das Projekt sind, können Sie aufbauen?)
- **Innovativer Ansatz** (Was ist der neue und innovative Ansatz Ihres Projektes?)
- **Zeitlicher Ablauf** (Wie ist der zeitliche Ablauf ihres Projektes geplant? Welche zeitlichen Meilensteine können festgelegt werden?)
- **Zielgruppe(n) und Zugänge** (Welche Kinder und Jugendlichen möchten Sie ansprechen und erreichen? Wie werden Sie diese ansprechen?)
- **Ziele und Zielerreichung** (Welche Ziele wollen Sie mit den Projekten erreichen? Inwiefern unterstützen die Projekte Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung alltagspraktischer und/oder handwerklicher Fähigkeiten? Wie soll das Interesse und die Neugier von Kindern und Jugendlichen am Basteln und Werken gefördert werden? Mit welchen Mitteln wollen Sie die Ziele erreichen? Benennen Sie auch messbare Zwischenziele.)
- **Kooperation** (Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bzw. soll Ihr Projekt in ein regionales Konzept eingebunden werden? Falls ja, bitte die Partner aufführen und ihre Aufgaben im Projekt erläutern.)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung** (Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projektes und zur Verbreitung der Ergebnisse sind vorgesehen?)
- **Gesamtfinanzierung** (Darstellung der Gesamtprojektkosten; getrennt nach Personal- und Sachkosten; Darstellung der mind. 20 % Eigenbeteiligung sowie des Zuschussbedarfs.)
- **Nachhaltigkeit** (Ist das Projekt auf Dauer angelegt? Gibt es Überlegungen zu einer möglichen Anschlussfinanzierung?)

Berücksichtigt werden können **nur gemeinnützige Projekte**. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Stiftung Kinderland ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig.

Mit Mitteln der Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Aus Anlass der Finanzierung durch die Stiftung Kinderland dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Stiftung Kinderland sofort Mitteilung zu machen.

Bereits **abgeschlossene oder laufende Projekte können nicht gefördert werden**. Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers klar abgrenzbar sein.

Die **Mittel der Stiftung Kinderland dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden**. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.

Investitionen insbesondere im baulichen Bereich sind von einer Finanzierung durch die Stiftung Kinderland grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Stiftung Kinderland erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist.

In der Kostenplanung sind **Reisekosten zu vier Projektträgereffen in Stuttgart** wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 4).

Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Stiftung Kinderland unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Stiftung Kinderland ist ein Nachweis zu führen. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

Erwartet wird, dass der Antragsteller einen **Eigenanteil in Höhe von mind. 20 % des Finanzbedarfs** bereitstellt. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitskraft / Personal, Geräten, Barmitteln oder die Co-Finanzierung durch Dritte erbracht werden.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Stiftung Kinderland und spricht **im Juni 2021** eine Empfehlung an die Stiftung Kinderland aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Stiftung Kinderland und der Wiedeking Stiftung Stuttgart.

Die Antragsteller werden von der Stiftung Kinderland unaufgefordert **noch im Laufe des Monats Juni 2021** über die Entscheidung unterrichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Stiftung Kinderland und die Wiedeking Stiftung Stuttgart muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind bis **spätestens Freitag, 14. Mai 2021** (es gilt das Datum des Poststempels) **ausschließlich per Post** eingegangen sein.

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg hat für die Unterstützung der Ausschreibung und Durchführung des Programms einen Dienstleister beauftragt. An diesen Dienstleister sind die Anträge zu schicken:

DLR Projektträger
Frau Regina Grebe
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Grebe telefonisch unter 0228 / 3821 1612 oder per E-Mail regina.grebe@dlr.de